

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Ense

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 132
„Windkraftanlage Ruhne/ Waltringen“**

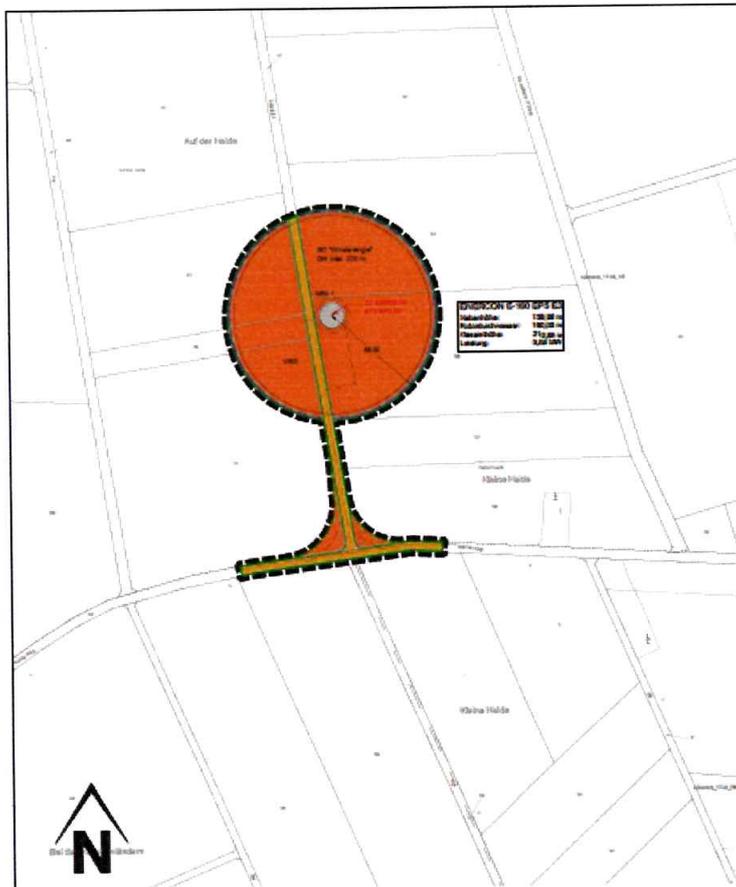
- Beschluss über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
- Beschluss zur erneuten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. §§ 3 (2) und 4(2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Ense hat in seiner Sitzung am 13.05.2025 über die im Rahmen der Offenlage der Planunterlagen vom 14.10.2024 bis einschließlich 15.11.2024 eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen. Weiterhin hat der Rat der Gemeinde Ense in seiner Sitzung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 132 „Windkraftanlage Ruhne/ Waltringen“ erneut offen zulegen.

Die Planung dient der folgenden Repowering Maßnahme: Errichtung einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP 5 E3 mit einer Gesamthöhe von ca. 220 m und den Abbau von drei Windkraftanlagen. Nach der erfolgten Offenlage wurde die Nabenhöhe um 20 m erhöht, um einen größeren Abstand zwischen Rotorunterkante und Erdoberfläche zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Waltringen, Flur 001, Teile der Flurstücke 40, 41, 51, 55, 56, 58 und 72, sowie Flur 002, Teile des Flurstücks 37. Er umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 25.812 m². Im Bebauungsplan wird ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ festgesetzt.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.



Abgrenzung des Plangebietes



Lage der Ausgleichsflächen

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 132 „Windkraftanlage Ruhne/ Waltringen“ mit Begründung und Umweltbericht und sonstigen Gutachten liegen in der Zeit vom **02.06.2025 bis einschließlich 15.06.2025** im Rathaus der Gemeinde Ense, Am Spring 4, 59469 Ense-Bremen, Zimmer 303, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen sind auch auf der Internetseite <https://www.o-sp.de/ense/index> einzusehen.

Es wird gem. § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass:

- a) während der Auslegungsfrist Stellungnahmen eingereicht werden können, zum Beispiel schriftlich, per E-Mail oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Ense, Am Spring 4, 59469 Ense-Bremen, Zimmer 303. Zudem kann eine Stellungnahme auf der Internetseite <https://www.o-sp.de/ense/index> abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Ense deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird angegeben, dass nachfolgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vorliegen:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Mensch	Begründung zum Bebauungsplan; Stand April 2025	- Hinweise auf Immissionen
	Umweltberichte als Anlage zu den Begründungen; Stand April 2025	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
	Gutachten Schallimmissions-prognose	- Ergebnisse Schallimmissionsprognose
	Gutachten Schattenwurfanalyse	- Ergebnisse Schattenwurfanalyse
	Gutachten FFH-Verträglichkeitsuntersuchung	- Beschreibung des Vorhabens und Wirkfaktoren
Tiere	Begründung zum Bebauungsplan; Stand April 2025	- Hinweise zum Artenschutz
	Umweltberichte als Anlage zu den Begründungen; Stand April 2025	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Gutachten Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung 1 und 2	- Bestand und Bewertung der Vorkommen
	Gutachten Ergebnisbericht Avifauna	- Ergebnisse und Bewertung der Artenschutzprüfung
	Gutachten FFH-Verträglichkeitsuntersuchung	- Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen
	Gutachten Monitoring Mornellregenpfeifer	- Maßnahmen und Kontrolle
Pflanzen	Begründung zum Bebauungsplan; Stand April 2025	- Hinweise zu Ausgleichsmaßnahmen
	Umweltberichte als Anlage zu den Begründungen; Stand April 2025	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
Boden	Begründung zum Bebauungsplan; Stand April 2025	- Hinweis zum Bodenschutz
	Umweltberichte als Anlage zu den Begründungen; Stand April 2025	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
	Gutachten Landschaftspflegerische Begleitpläne	- Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung
Biologische Vielfalt	Umweltberichte als Anlage zu den Begründungen; Stand April 2025	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
Wasser	Begründung zum Bebauungsplan; Stand April 2025	- Hinweise zu Ausgleichsmaßnahmen
	Umweltberichte als Anlage zu den Begründungen; Stand April 2025	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
	Gutachten Landschaftspflegerische Begleitpläne	- Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung
	Gutachten FFH-Verträglichkeitsuntersuchung	- Allgemein zu berücksichtigende Wirkfaktoren
Luft und Klima	Umweltberichte als Anlage zu den Begründungen; Stand April 2025	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
	Gutachten FFH-	- Allgemein zu

	Verträglichkeits- untersuchung	berücksichtigende Wirkfaktoren
Landschaft	Begründung zum Bebauungsplan; Stand April 2025	- Hinweise zu Ausgleichsmaßnahmen
	Umweltberichte als Anlage zu den Begründungen; Stand April 2025	- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
	Gutachten Landschafts- pflegerische Begleitpläne	- Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

Neben den oben beschriebenen umweltbezogenen Informationen liegen auch die Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Themen Hydrogeologie, Böden, Immissionen, Natur- und Landschaftsschutz, Habitatschutz, Bodenschutz, Artenschutz vor.

Der Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 132 „Windkraftanlage Ruhne/ Waltringen“ wird hiermit bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite <https://www.o-sp.de/ense/index> einzusehen.

Ense, den 21.05.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung

(Dennis Schröder)
Beigeordneter